



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20. Juni 2013

Drucksachen-Nr.: V/1008

Beschluss-Nr.: 593/38/13

Beschlussdatum: 20. Juni 2013

Gegenstand: Weiterführung des Vertrages zur Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Wohnungsnothilfe (Obdachlosenhaus Neubrandenburg)

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Finanzausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Kulturausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Rechnungsprüfungsausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Betriebsausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Neubrandenburg, 10. Juni 2013

Caterina Muth
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadt Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert den Vertrag zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regionalverband Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz vom 30.12.2011 zur Wahrnehmung der ambulanten Wohnungshilfe zu unveränderten Bedingungen bis Ende 2013 fortzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Ausschreibung der Leistungen betreffend die Aufgaben der zeitweiligen Obdachlosenunterbringung und ambulanten Wohnungsnothilfe, den Mitgliedern des Hauptausschusses bis zum B. August 2013 den Leistungskatalog und die Ausschreibungskriterien für das Obdachlosenhaus Neubrandenburg vorzulegen.
3. Teilkündigung des Mietvertrages Sponholzer Straße 18 c vom 19.12.2002 bzw. 03.01.2003 laut Vereinbarung 2.1.2 für die Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Wohnungsnothilfe für die 16 Plätze für Familien und Frauen angemietet wurden. Die Teilkündigung zwischen dem Städtischen Immobilienmanagement und dem ASB erfolgt zum 31.12.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungsziel nach Haushaltssicherungskonzept 190.000 € gegenüber Zuwendungen der Stadt 2012 von 434.511 €.

Einsparungen durch:

1. Erhöhung der Gebühren von vormals 5 € auf 8,15 € ab 01.08.2012 – Satzung über die Erhebung von Gebühren Obdachlosenhaus. Einnahmen der Stadt 2014 bei einer durchschnittlichen Belegung mit 33 Personen bei 8,15 €/Tag/Person ergeben 98.167,00 €.

Durchschnittliche tägliche Belegung

2010	33
2011	47
2012	39
2013	36 (bis Mai 2013)
2. Verringerung des Personalbestandes von 6 VzÄ auf 5 VzÄ durch veränderte Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten 20 h: Montag-Freitag (261 Tage) – bspw. 10:00-14:00 Uhr geschlossen.
 Öffnungszeit 24 h: Sonnabend-Sonntag (104 Tage).
 Einsparungssumme: 43.007,00 €
3. Verringerung der Bettenzahl des Obdachlosenhauses von 62 auf 46 Betten durch Teilschließung der Sponholzer Str. 18 c.

Ziel Erhöhung des Auslastungsgrades des Obdachlosenhauses – Senkung Kosten pro Platz.
 Aufgrund der Räumlichkeiten der Sponholzer 18b ist es möglich, die Plätze für Familien und Frauen dort mit zu integrieren. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Mindestbetreuung von 20 Stunden/Tag, um u.a. Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

Einsparpotential nach Abrechnung 2012

Miete	9.103,00 €
Energie	1.900,00 €
Heizung	8.650,00 €
Wasser	2.162,00 €
Müll	1.800,00 €
Summe	23.615,00 €

In der Berechnung wurden die Punkte 2 und 3 schon berücksichtigt. Dies ergibt eine Summe für die Stadt von 316.526 €. Von diesen Aufwendungen der Stadt sind die zu erwartenden Rücklaufmittel / Erträge (98.167,00 €) abzuziehen.

Dies ergibt eine Gesamtsumme für die Betreuung des Obdachlosenhauses von 218.359,00 €.

Begründung:

Der zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem ASB am 30.12.2011 geschlossene Vertrag zur Wahrnehmung der ambulanten Wohnungslosenhilfe wurde von Seiten der Stadt gekündigt und die Leistung soll neu ausgeschrieben werden.

Ziel hierbei ist es die Kosten für die Kommune drastisch zu reduzieren. Dies soll beispielsweise durch den Verzicht der 24 h-Betreuung und die Einsparung der integrierten Betreuungsangebote vollzogen werden. Geschaffene Strukturen und Netzwerke sowie die bisherige lautlose und menschenwürdige sowie sichere Unterbringung der Wohnungslosen sind in Gefahr.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz betreibt seit fast nunmehr 21 Jahren im Rahmen der ambulanten Wohnungsnotfallhilfe das Obdachlosenhaus in Neubrandenburg.

Das Obdachlosenhaus verfügt derzeit über 62 Plätze (34 Langzeitplätze, 12 Kurzzeitplätze, 2 Notaufnahmeplätze + 16 Plätze für Frauen und Familien) und aufgrund der Besonderheiten einer solchen Einrichtung über einen 24 h-Dienst an 365 Tagen im Jahr.

Die Wohnungslosen finden im Obdachlosenhaus; Sponholzer Str. 18 b + c; beispielhafte Bedingungen. Oberste Prioritäten sind eine menschenwürdige Unterkunft sowie die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit der Nutzer der Einrichtung und der unmittelbaren Umgebung.

In Neubrandenburg gab es in den letzten zwei Jahrzehnten so gut wie keine Probleme mit den Menschen im Obdachlosenhaus. Das liegt zum einen an der guten Konzeption, die beschlossen und umgesetzt wurde und zum anderen an dem Betreiber dieser Einrichtung.

Im „Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017 neu“ wird eine Einsparsumme von 190.000 € gegenüber den Ausgaben von 2012 veranschlagt. Diese Einsparung kann durch den ASB erbracht werden.

Das Obdachlosenhaus; Sponholzer Str. 18 b + c wurde aus Mitteln des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ im Jahre 2002 mit 444.200,00 € gefördert (Zuwendungsbescheid vom 19.09.2002; Projektnummer: U33 02 01; Aktennummer: LFI 85 100 0006).

Die Zuwendung diente dem Zweck, die Qualität der Bedingungen für die Versorgung und Unterbringung von Obdachlosen durch Schaffung eines neuen Obdachlosenhauses mit integrierten Betreuungsangeboten nachhaltig zu verbessern (Zweckbindung 25 Jahre). Eine dramatische Einsparung und Umstrukturierung würde eine Zuwendungsrückforderung der EU nach sich ziehen.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem ASB zur Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Wohnungsnotfallhilfe basiert auf einem Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg 594/34/02 vom 10. Oktober 2002.

Begründung aus dem Änderungsblatt Nr. 1 vom 20. Juni 2013:

Das EU- Beihilferecht schreibt vor, dass Leistungen die einem Zuschuss von über 100.000 € bedürfen, ausgeschrieben werden müssen. Die Stadtvertretung will aber aktiven Einfluss auf den Leistungskatalog und die Ausschreibungskriterien nehmen. Deshalb empfiehlt die Stadtvertretung dem Oberbürgermeister mindestens folgende Maßgaben im Leistungskatalog zu berücksichtigen :

- a. eine Ganztagsbetreuung von mindestens 20 Stunden an Wochentagen und 24 Stunden an Wochenenden und Feiertagen;
- b. Beibehaltung der jetzigen Standards und der Qualität bei der Versorgung und Unterbringung sowie bei den integrierten Betreuungsangeboten der Obdachlosen;
- c. Verringerung der Bettenzahl des Obdachlosenhauses von 62 auf 48 Betten durch Teilschließung der Sponholzer Straße 18 c.

Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Übertragung der Immobilie Sponholzer Straße 18 a + b an den zukünftigen Betreiber des Obdachlosenhauses zu einem symbolischen Wert von 1,- € unter Sicherstellung der bisherigen Zweckbindung und Vereinbarung eines Rückkaufrechts bei Zweckfortfall übertragen werden kann.